

## Unterbringungsvertrag im Hundekindergarten

## zwischen Pfötchenkonzept® Judith & Carsten Vogler, Waldweg 10, 19258 Boizenburg und

Name Halter:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Telefon:	Im Notfall zu benachrichtigen:
Angaben zum Hund	
Name :	
Rasse:	
Geburtstag:	
Geschlecht:	
Kastriert : ja	□ nein □ letzte Läufigkeit :
Besonderheiten:	
Fütterung:	
Tierarzt/Telefon	
Die Unterbringung	im Hundekindergarten erfolgt nur werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von
geschlossen. Der Platz wird für _	bis An gesetzlichen Feiertagen bleibt der Hundekindergarten  Stunden täglich in Anspruch genommen. Mein Hund kommt an folgenden Tagen:
	beträgt Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %, und wird im Voraus zum 1. eines jeden Monats per Überweisung oder bar

Der Hundekindergartenplatz wird für die Mindestdauer von drei Monaten geschlossen und kann mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten Monatsersten gekündigt werden.

Wird der Hund nach Ablauf des festgelegten Unterbringungszeitraumes nicht abgeholt, wird dieser auf Kosten des Eigentümers/Halters gemäß der aktuellen Pensions-Preisliste bei Pfötchenkonzept® untergebracht und weitervermittelt. Dies gilt auch für alle in diesem Zeitraum bis zur Weitervermittlung des Tieres entstehenden sonstigen Kosten wie z.B. Tierarzt- oder Inseratskosten. Eine Aufrechnung der durch die Vermittlung eventuell eingenommenen Vermittlungsgebühr ist ausgeschlossen. Sie wird als Vergütung für den zusätzlich entstandenen Aufwand angesehen.

Der Hundehalter erkennt an, dass keine Haftung für Schäden übernommen wird, die aus dem Betreten des Grundstückes Waldweg 10, 19258 Boizenburg beruhen. Das Betreten erfolgt somit auf eigene Gefahr.

Für Schäden, welche der vorgenannte Hund durch Fressen, Zerreißen oder Fressen von Spielzeug, Halsbändern,

Decken etc. erleidet, wird seitens der Betreuer keine Haftung übernommen. Für mitgebrachte Körbchen, Decken, Spielzeug oder Ähnliches, wird ebenfalls seitens der Betreuer keine Haftung übernommen.

Der Hundehalter versichert, dass das Tier frei ist von Parasiten (z.B. Flöhen, Milben, Zecken etc., frei von ansteckenden Krankheiten ist und immer ein aktueller Impfschutz besteht. Die Nachweispapiere (Impfheft und Haftpflichtversicherungsnachweis mit Schutz für gewerbliche Betreuung) sind vor Beginn der Betreuung vorzulegen. Eine Unterbringung von Hunden, bei denen kein ausreichender Impfschutz gegen (Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Tollwut) besteht, ist nicht möglich. Sollte der Verdacht auf Erkrankung bestehen, ist der Hundehalter verpflichtet, darauf ausdrücklich hinzuweisen!

Sollte bei einem untergebrachten Hund der Befall von Parasiten oder anderen Krankheiten festgestellt werden, erfolgt die sofortige Rückführung des Hundes an den Hundehalter. Ist dies nicht möglich, so erfolgt eine tierärztliche Behandlung auf Kosten des Hundehalters. Dieser trägt ebenfalls dadurch entstandene Kosten für Desinfektion und die Mitbehandlung angesteckter Hunde.

Ergibt sich während der Unterbringung die Notwendigkeit einer tierärztlichen Behandlung, wird der Hundehalter oder die vom Hundehalter bevollmächtigte Person unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen erfolgt die Behandlung nach Einschätzung und auf Veranlassung der Betreuer auf Kosten des Hundehalters. Ist es aufgrund einer Verletzung des Hundes nicht mehr möglich diesen in die Rudelhaltung zurückzuführen, oder geht die medizinische Versorgung über die Vergabe von Tabletten oder Tropfen hinaus, verbleibt der Hund zur weiteren ärztlichen Versorgung beim Tierarzt oder wird in eine Tierklinik überführt. Die entstandenen tierärztlichen Kosten werden in voller Höhe durch den Halter übernommen.

Dem Hundehalter ist die Höhe der Zäune bekannt. Ersatzansprüche sind, falls der Hund diese überwindet und sich verletzt, oder wegläuft und Schaden anrichtet, bzw. unauffindbar bleibt, ausgeschlossen. Ein Ableinen des Hundes auf dem Gelände ist vom Halter ausdrücklich erwünscht, liegt aber im Ermessen der Betreuer.

Die Hunde laufen i.d.R. wie es ihrer Art entspricht im Rudel, für Verletzungen etc. bei Beißvorfällen haftet jeder Tierhalter selbst. Jeder Hund muss ein gut sitzendes Halsband mitbringen. Verboten sind Würger und Stachelhalsbänder.

Die Betreuung einer läufigen Hündin ist nicht möglich. Sollte die Hündin während des Aufenthaltes läufig werden, ohne dass dies angegeben wurde, wird keine Haftung für eine eventuelle Deckung übernommen.

Mit einer Unterbringung erhält Pfötchenkonzept® das Recht, selbst gemachte Fotos u.a. auf der Homepage zu veröffentlichen.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedacht Werdens vereinbart worden wären.

Boizenburg,	Ort/Datum,
Unterschrift	Unterschrift Eigentümers/Hundehalter

Pfötchenkonzept® GbR Judith & Carsten Vogler Waldweg 10, 19258 Boizenburg Telefon: 038847/57 87 27 Mobil: 0176/9222 0003

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, Konto 1711 118 458, BLZ 140 520 00

IBAN: **DE82 1405 2000 1711 1184 58**, BIC-/SWIFT-Code: **NOLADE21LWL**